

1. Allgemeines

Diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil aller Verträge mit unseren Kunden. Entgegenstehende Einkaufsbedingungen unserer Kunden sind unwirksam, auch wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen. Sofern der Kunde entgegenstehende, allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, wird diesen bereits jetzt widersprochen.

2. Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde stets unverbindlich und freibleibend. Alle Verträge kommen erst mit Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung, spätestens mit Ausführung der Lieferung zustande. Abweichungen und Beschreibungen sowie die Berichtigung von Druckfehlern und Irrtümern bleiben vorbehalten

3. Preise

Die angegebenen Preise sind Nettopreise, es sei denn, sie sind ausdrücklich als Bruttopreise bezeichnet. Sie verstehen sich unfrei, exklusiv Fracht. Wir sind berechtigt, die Preise um bis zu 5% auch nach Vertragsabschluss zu erhöhen, sofern sich unsere Kalkulationsgrundlagen aufgrund Preiserhöhungen unserer Lieferanten, Speditionen, Zollkosten, Steuern, Währungsschwankungen oder sonstigen Kosten entsprechend ändern. Sofern sich unsere Kalkulationsgrundlage um mehr als 5% seit Vertragsabschluss zu unseren Ungunsten ändert, sind wir berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Gleiches gilt auch, sofern der Auftrag durch unsere eigenen Lieferanten nicht oder nicht fristgemäß ausgeführt werden kann oder aber die von dem Vorlieferanten angelieferte oder hergestellte Ware mangelhaft ist. In diesem Falle werden wir den Kunden unverzüglich über das Lieferhindernis informieren und etwaig bereits erbrachte Vorleistungen erstatten.

4. Lieferung

Die von uns angegebenen Liefertermine sind stets unverbindlich und von der Belieferungssituation des Vorlieferanten abhängig. Wird die ursprünglich angegebene Lieferzeit um mehr als acht Wochen überschritten, so hat der Käufer das Recht, uns eine angemessene Nachfrist zu setzen; haben wir innerhalb der Nachfrist die Lieferung nicht ausgeführt, so hat der Käufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

Mangelhafte Lieferungen oder Teillieferungen aus Sukzessivaufträgen (Verträge über die mehrfache Leistung von Waren) berechtigen den Kunden nicht zum Rücktritt des Sukzessivauftrages. Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall beidseitig ausgeschlossen.

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und einer zufälligen Verschlechterung der Ware geht vom Moment der Transportaufgabe der Ware im Herstellerland (Verschiffung, Übergabe an Transportunternehmen) auf den Kunden über. Der Verkäufer tritt etwaige Schadensersatzansprüche gegen das mit dem Transport der Ware beauftragte Unternehmen bzw. gegen Transportversicherer bereits jetzt an den Kunden ab. Etwaige Transport-schäden sind uns zur Erhaltung dieser abgetretenen Ansprüche unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Tagen zu melden. Wir werden in diesem Falle unverzüglich das Transportunternehmen bzw. den Versicherer dem Kunden gegenüber benennen. Falls nichts anderes vereinbart wird, legen wir die Art der Verpackung fest. In der Regel liefern wir nicht palettiert, die Entladung des Containers hat durch den Kunden zu erfolgen.

5. Zahlung

Sofern nicht anders vereinbart wird die Vertragssumme 30 Tage nach Ausgang der Ware fällig. Zahlt der Kunde innerhalb dieser Frist nicht auf das Konto des Verkäufers eingehend, so sind wir berechtigt, Fälligkeitszinsen in Höhe von 9% über dem jeweiligen Diskontsatz der europäischen Zentralbank zu berechnen. Die Rechnungssumme ist in verlustfreier Weise zu überweisen. Schecks werden nur erfüllungshalber entgegengenommen. Wechsel werden nicht als Zahlungsmittel akzeptiert.

6. Rückgaben

Rücksendungen mangelhafter Sendungen werden von uns nicht zur Gutschrift angenommen, es sei denn, die Rücksendung erfolgt mit unserem vorherigen schriftlichen Einverständnis. Bei vereinbarten Rücksendungen mangelfreier Lieferungen berechnen wir für die Aufarbeitung der Retoure eine Kostenbeteiligung von 20% des Waren Nettowertes. Die Rücksendung hat kostenfrei und in einwandfreiem Zustand zu erfolgen. Sonderbestellungen sind stets von der Möglichkeit der Rückgabe ausgeschlossen. Auftragsänderungen und Stornierungen bedürfen stets der Schriftform.

7. Mängelrügen

Erkennbare Mängel müssen unverzüglich nach Ablieferung, verborgene Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich unter genauer Angabe der Gründe gerügt werden. Die Geltendmachung jeweiliger Mängel ist nach Ablauf von 10 Tagen seit Empfang der Ware ausgeschlossen (Ausschlussfrist). Bei berechtigten und rechtzeitigen Beanstandungen sind die Gewährleistungsansprüche des Kunden auf Nacherfüllung beschränkt. Erst dann, wenn die dritte Nacherfüllung fehlschlägt, ist der Kunde berechtigt, zu mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten.

Schadensersatzansprüche jedweder Art – einschließlich solcher wegen angeblich verspäteter Lieferung – sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wäre vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden.

8. Eigentumsvorbehalt

1. Die vom Verkäufer an den Käufer gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung aller jeweils bestehenden derzeitigen und künftigen Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung Eigentum des Verkäufers. Das gilt auch dann, wenn einzelne Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und infolge eines Saldoanerkennnisses an die Stelle der Einzelforderungen der Anspruch auf den Saldo tritt (Kontokorrentvorbehalt).

2. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung, zur Weiterverarbeitung oder zum Einbau der Vorbehaltsware nur unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nur mit der Maßgabe berechtigt, dass die Forderungen gemäß Ziffer 4 auf den Verkäufer auch tatsächlich übergehen. Die Berechtigung endet mit dem Widerruf durch den Verkäufer infolge einer nachhaltigen Verschlechterung der Vermögenslage des Käufers. Sie endet auch ohne Widerruf mit Zahlungseinstellung des Käufers oder mit einem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen.

3. Wird Vorbehaltsware vom Käufer zu einer neuen beweglichen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für den Verkäufer, ohne dass dieser hier raus verpflichtet wird. Der Verkäufer erwirbt unmittelbar Eigentum an der neuen Sache. Bei Verarbeitung, Vermischung oder Vermengung mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis der Fakturenwerte seiner Vorbehaltsware zum Gesamtwert.

4.a) Zur Sicherung der Rechte des Verkäufers tritt der Käufer bereits jetzt seine künftigen Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware – bei Miteigentum des Verkäufers an der Vorbehaltsware entsprechend seinem Miteigentumsanteil – mit allen Nebenrechten an den dies annehmenden Verkäufer ab. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, wie etwa Saldoforderungen, Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung.

b) Wird Vorbehaltsware vom Käufer in ein Grundstück/Gebäude eingebaut, so tritt der Käufer schon jetzt die daraus entstandene Forderung auf Vergütung oder aus dem Weiterverkauf des Grundstückes/Gebäudes in Höhe der Fakturenwerte der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherungshypothek mit Rang vor dem Rest an den dies annehmenden Verkäufer ab.

c) Hat der Käufer die Forderung im Rahmen des echten Factoringes verkauft, wird die Forderung des Verkäufers sofort fällig, der Käufer tritt die an ihre Stelle tretende Forderung gegen den Factor an den dies annehmenden Verkäufer ab und leitet Zahlungen des Factors unverzüglich an den Verkäufer weiter.

d) Für die Ermächtigung des Käufers, die abgetretenen Forderungen ein zuziehen, gilt Ziffer 2. entsprechend. Endet das Recht des Käufers zur Einziehung, hat er den Verkäufer in die Lage zu versetzen, die Forderungen selbst einzuziehen.

5. Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware für den Verkäufer unentgeltlich. Er hat sie gegen die üblichen Gefahren wie z. B. Feuer, Diebstahl und Wasser im gebräuchlichen Umfang zu versichern.

6. Sämtliche Forderungen sowie die Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt an allen in diesen Bedingungen festgelegten Sonderformen bleiben bis zur vollständigen Freistellung aus Eventualverbindlichkeiten (z. B. Wechselhaftung), die der Verkäufer im Interesse des Käufers eingegangen ist, bestehen.

9. Produkthaftung

Im Verhältnis zum Kunden sind Produkthaftungsansprüche aus der Einfuhr von Waren in den Geltungsbereich der europäischen Gemeinschaft ausgeschlossen. Der Verkäufer tritt allerdings bereits jetzt seine etwaigen Produkthaftungs- oder Schadensersatzansprüche gegen den Vorlieferanten ab. Der Kunde verpflichtet sich, den Verkäufer von etwaigen Produkthaftungsansprüchen seiner Kunden freizustellen, sofern der Kunde derartige Ansprüche unmittelbar gegenüber dem Verkäufer geltend macht.

10. Verletzung von gewerblichen Schutzrechten

Der Kunde ist ausschließlich dafür verantwortlich, dass die an ihn verkaufte Ware frei von gewerblichen Schutzrechten dritter ist. Es obliegt daher dem Kunden, sich zu vergewissern, dass die an ihn verkaufte Ware keine Markenrechte, keine Patente oder Geschmacksmuster oder wettbewerbsrechtliche Vorschriften verletzt. Sofern Dritte an den Verkäufer Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung derartigen gewerblicher Schutzrechte geltend machen, so verpflichtet sich der Kunde, den Verkäufer von derartigen Ansprüchen freizustellen.

11. Allgemeines

Die Parteien vereinbaren für die Geltung dieses Vertrages und seiner Abwicklung die ausschließliche Geltung des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Flensburg. Sollte ein Teil der jeweils mit unseren Kunden getroffenen vertraglichen Vereinbarungen einschließlich dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so soll die Gültigkeit aller übrigen Vereinbarungen dadurch nicht berührt werden. Der unwirksame Teil der Vereinbarung ist in einer solchen Weise umzudeuten oder durch eine solche Regelung zu ersetzen, dass ihr Zweck auf zulässigem Wege erreicht wird.